

Aus unserer Arbeit

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **62 (1953)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bender, je nachdem diese aus politischen, rassischen und andern Gründen einem näher oder ferner stehen. Dass der Sanitätsdienst eines kriegführenden Heeres und die freiwillige Sanitätshilfe, die ersterem angeschlossen ist, eine solche Unparteilichkeit beobachten, setzt schon die erste Genfer Konvention 1864 als selbstverständlich voraus. Sie hielt es auch nicht für nötig, besondere Garantien für die Beobachtung dieser Gleichbehandlung zu treffen, und doch tauchten schon im Krieg von 1864 Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in den Lazaretten auf.

Es wäre aber verkehrt, sich vor der Tatsache zu verschliessen, dass die Forderung gleicher, unbegrenzter Hilfsbereitschaft für den Gegner eine ausserordentlich hohe, fast übermenschliche Anforderung bedeutet. Es wäre unklug und für die Sache des Roten Kreuzes gefährlich, wenn es in zu weitem Umfang darauf abstellen würde, dass die nationalen Rotkreuzgesellschaften den Dienst am Gegner auch auf die Betreuung der Gefangenen, ja auf die Zivilbevölkerung eines von den Truppen ihres Landes besetzten Gebietes auszudehnen hätten. Nicht nur die schon in Friedenszeiten geübte Aufpeitschung nationaler Instinkte und Ressentiments, sondern noch mehr die ganze psychische morbide Atmosphäre, die durch den totalen Krieg planmässig geschaffen wird, macht die Möglichkeit wirklicher Rotkreuztätigkeit der einen Partei zugunsten der Angehörigen der andern fraglich, wenn auch nur die bestgemeinte Hilfe mit Misstrauen aufgenommen und als Demütigung empfunden würde.

Die Erfahrung zeigt, dass die psychische Spannung zwischen sich bekämpfenden Völkern die Dazwischenkunft eines Dritten nötig macht. Damit sind die *Neutralen*, seien es die *Schutzmächte*, seien es *nationale Gesellschaften des Roten Kreuzes neutraler Länder* oder das *Internationale Komitee vom Roten Kreuz* gemeint. Da Gefangenschaft und

Besetzung es mit sich bringen, dass die Menschen, denen die eine Partei Hilfe bringen möchte, sich im Gewaltbereich der andern befinden, muss sozusagen eine dritte, unparteiische Partei eingesetzt werden, um über die Mauer zwischen den Parteien hinüber schreiten zu können. Ohne Neutralität ist ein grosser, ja wesentlicher Teil der Rotkreuzarbeit unmöglich. Einer der verdientesten ehemaligen Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Dr. Marcel Junod, hat seinem Buch, in dem er eine zehnjährige Erfahrung niedergelegt hat, mit Recht den Titel «*Le Troisième Combattant*» gegeben¹⁾. Allerdings handelt es sich bei diesen Combattanten nicht wie bei den beiden andern um eine Aufgabe der Zerstörung, sondern der Hilfe für die Opfer des Krieges.

Der Neutrale hat den Vorzug, dass es für ihn leichter ist, sich für die Menschen *der einen und andern Partei gleichmässig einzusetzen*, und er darf auch beanspruchen, bei beiden Parteien so viel Vertrauen zu finden, dass es ihm erlaubt ist, die eine oder die andere Front zu überschreiten, oder zwischen beiden zu wirken. Kein anderes Ziel darf er haben, als auf beiden Seiten zu gleicher Hilfe bereit zu sein. Er muss gewillt und fähig sein, ohne Rücksicht auf seine Sympathien, die er persönlich haben mag, völlig selbstlos für jeden Leidenden sich einzusetzen.

Je mehr eine Hilfstätigkeit *Selbstverleugnung* fordert und solche verwirklicht, ist sie dem innersten Wesen des Roten Kreuzes nahe. Die Selbstverleugnung des Roten Kreuzes muss sich auch dann bewähren, wenn seine Arbeit angefochten und verdächtigt wird. Das Rote Kreuz ist allzeit bereit, wo ihm die Möglichkeit zur Arbeit offen steht oder wieder geöffnet wird, sich einzusetzen. Es darf *nichts für sich suchen als die Möglichkeit zu selbstlosem Dienst*.

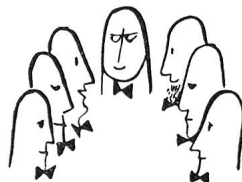
¹⁾ Dr. Marcel Junod, *Le Troisième Combattant*, Lausanne, Payot 1947.

A U S U N S E R E R A R B E I T

Demission des Rotkreuzchefarztes

Oberst Max Kessi, Rotkreuzchefarzt, hat dem Bundesrat seine Demission eingereicht, der sie nach Kenntnissnahme der Meinung der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes mit Dank für die geleisteten Dienste angenommen hat. Auch die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes hat Oberst Kessi ihren Dank für die unserem nationalen Roten Kreuze geleisteten Dienste übermittelt.

Wir werden in unserer nächsten Nummer die Tätigkeit von Oberst Kessi im Dienste des Schweizerischen Roten Kreuzes und dessen Organisation der freiwilligen Sanitätshilfe würdigen.



Das Zentralkomitee tagte am 1./2. Juli sowie am 18./19. Juli und wird am 3. September wieder zusammenkommen. Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes hielt am 2. Juli in Bern eine Sitzung ab. Die Kommission für Kinderhilfe erledigte am 1. Juli die laufenden Geschäfte, und die Direktion des Blutspendedienstes wird am 27. August tagen.

*

Im September findet im Zentralsekretariat in Bern wiederum ein zweitägiger Orientierungskurs für die ständigen Sekretärinnen und Sekretäre der Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes statt.

DAS ZENTRAALKOMITEE HAT DIE PFLEGERINNENSCHULE THUN ANERKANNT.

In die Kommission für Krankenpflege wählte das Zentralkomitee Schwester Myrtha Egli, Oberschwester an der chirurgischen Klinik des Kantonsspitals in Zürich, als Ersatz für Frau Oberin Dr. Leemann.

Die folgenden Pflegerinnenschulen werden im September ihre Examen abhalten: 3. 9. Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich; 16./17. 9. Baldegg-Sursee; 17./18. 9. Le Bon Secours, Genf; 22. 9. Spitalschwestern Luzern; 23. 9. die Pflegerinnenschulen von Ilanz und der Landeskirche Langenthal; 26. 9. Diakonissenhaus, Bern; 28./29. 9. Schweizerische Pflegerinnenschule, Zürich und La Source, Lausanne.



Die Baukommission ist neu konstituiert worden. Ihr gehören an: Dr. H. Spengler als Präsident und H. Christen; als Beisitzer Dr. Hässig, Dr. Sager und Dr. Fischer.

Am 22. Juli nach Feierabend feierte das Schweizerische Rote Kreuz als Bauherrin mit dem Architekten, den Unternehmern und mit allen an neuen Bau des Blutspendedienstes arbeitenden Handwerkern und Arbeitern die «Aufrichte», die termingemäss stattfinden konnte.

Aus dem gerichtlich-medizinischen Institut der Universität Zürich und der bakteriologisch-serologischen Abteilung des Zentrallaboratoriums für den Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes erschien in Nr. 29, 83. Jahrgang 1953, Seite 683 der Schweizerischen Medizinischen Wochenschrift die Arbeit «Zur forensischen Verwertbarkeit der Rhesusfaktoren» von E. Läubli.

ENDE JUNI WURDE DAS HUNDERTTAUSENDSTE ENTNAHMEBESTECK IN UNSERER FABRIKATIONS-ABTEILUNG HERGESTELLT.



Im Juni und Juli sind die folgenden militärischen Uebungen und Kurse durchgeführt worden: 13.—20. 6. obligatorische Uebung der Rotkreuzkolonne 71 auf Bonern im Pilatusgebiet; 21. bis 27. 6. obligatorische Uebung der Rotkreuzkolonne 21 in Würenlingen; 29. 6. bis 11. 7. Rotkreuz-Kaderkurs für Rotkreuzkolonnen in der Kaserne Le Chanet unter dem Kommando von Hptm. Franz Beidler; 13.—25. 7. Einführungskurs für Rotkreuzkolonnen in der Kaserne St. Luzisteig unter dem Kommando von Hptm. Franz Beidler; 13.—18. 7. obligatorische Uebung der Rotkreuzkolonne 42 auf dem Urnerboden; 13.—16. 7. obligatorische Uebung der Rotkreuzkolonne 12 in Vevey; 8. 6. bis 11. 7. Kaderkurs für HD-Rechnungsführer (zwei Anwärter aus Rotkreuzkolonnen haben diesen Kurs bestanden und sind zum Rotkreuzfourier befördert worden); 6.—25. 7. Kaderkurs für HD-Küchenchefs (drei Anwärter aus Rotkreuzkolonnen haben diesen Kurs bestanden und sind zum Rotkreuzkorporal als Küchenchef befördert worden).

In ihrer Sitzung vom 1. Juli hat die Kommission für Kinderhilfe die Weiterführung der Kindertransporte grundsätzlich in Aussicht genommen. Die Einreisen sollen zum grössten Teil zwischen November und Weihnachten stattfinden.

Die Kommission für Kinderhilfe hat an ihrer Sitzung vom 1. Juli 1953 die folgenden Kredite bewilligt:

Ankauf von Kleidern für Flüchtlingskinder in Schweizer Familien oder in -Heimen . . .	20 000.—
Für 2500 Flüchtlingspatenschafts-Pakete zu Fr. 60.— (Auslagen gedeckt durch die individuellen Flüchtlingspatenschaften) . . .	150 000.—
Bettenpatenschaften, 200 Pakete zu Fr. 120.— und 100 Pakete zu Fr. 60.— (Auslagen gedeckt durch Bettenpatenschaften) . . .	30 000.—
Beschäftigungsmaterial für 20 Kindergärten in Flüchtlingslagern von Ober-Oesterreich und Steiermark, diverse Einrichtungsgegenstände für Lager, Flüchtlingskinderheime und Lagerjugendheime in Oesterreich (Auslagen durch symbolische Patenschaften für Oesterreich gedeckt) . . .	20 000.—
Ankauf von 500 kompletten Betten für die tuberkulosekranken und -gefährdeten Kinder von Flüchtlingen und Ausgebombten in Deutschland und Oesterreich (Auslagen durch symbolische Patenschaften gedeckt) . . .	100 000.—
Beitrag an den Aufbau und die Einrichtung eines Kindersanatoriums für Knochentuberkulosekranke auf der Insel Leros in Griechenland (Auslagen gedeckt durch Bundesbeitrag) .	92 000.—
Betriebskosten für das 2. und 3. Quartal 1953 des Kinderdorfes Varazze in Italien (teilweise gedeckt durch die symbolischen Patenschaften für Italien) . . .	20 000.—

Der Aufenthalt der prä-tuberkulösen Triestiner Flüchtlingskinder in unserem Präventorium Beau Soleil in Gstaad muss verlängert werden, da der Gesundheitszustand der Kinder nicht innert der üblichen Zeit von drei Monaten genügend gehoben worden ist, um sie guten Gewissens wieder den Entbehrungen des Lagerlebens aussetzen zu können. Damit verschiebt sich auch die Aufnahme der tuberkulosegefährdeten Flüchtlingskinder aus Niedersachsen um eine noch nicht bestimmbare Zeitspanne.

Das Kinderheim Fragola in Orselina beherbergt zur Zeit prä-tuberkulöse Flüchtlingskinder aus Hessen, die nach Beendigung des Kuraufenthaltes von britischen Kindern abgelöst werden sollen.

Auf ihrer Hauptversammlung in Köln dankte die Landmannschaft Schlesien dem Schweizerischen Roten Kreuz für seine «grosszügige, unermüdliche Hilfe».

Die heimatvertriebenen Schlesier und vor allem die schlesische Jugend seien allen Stellen des Roten Kreuzes in der Schweiz von ganzem Herzen für ihre menschenfreundlichen Handlungen dankbar.

Nach den kürzlichen Uberschwemmungen in der Schweiz sind dem Schweizerischen Roten Kreuz zahlreiche Hilfsgesuche zugekommen. Es hat jene Gesuche, bei denen es sich um grosse Schäden wie Erdrutsche, Geröllablagerungen usw. handelte, an den Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden weitergeleitet, der diese Schäden nach seinen Normen abschätzen und vergüten wird. Die andern Gesuche liess das Schweizerische Rote Kreuz durch seine Sektionen abklären. In Not- und Härtefällen hat es Geld



oder Naturalienbeiträge an die geschädigten Familien geleistet. Das Schweizerische Rote Kreuz ist weiterhin bereit, Gesuche von Geschädigten, die sich in einer Notlage befinden, entgegenzunehmen. *

Unsere Materialzentrale hat vom 4. Juni bis 25. Juli die folgenden Speditionen vorgenommen:

Für die Opfer der Ueberschwemmungen:

8 Wagenladungen, enthaltend 40 emaillierte Eisenbetten mit Schoner und Matratze, 40 Nähmaschinen, 1000 Ueberkleider für Männer, 1000 Paar Marschuhe für Männer, 1000 Paar wollene und 1000 Paar baumwollene Socken für Männer, 25 895 kg, im Werte von Fr. 130 000.—, an das Belgische Rote Kreuz in Brüssel; 8 Wagenladungen, enthaltend Steppdecken, Wolldecken, Leintücher, Kissenanzüge, Tischtücher, Handtücher, Badetücher, Waschlappen, Geschirrtücher, 39 331 kg, im Werte von Fr. 384 295.— an das Holländische Rote Kreuz in Den Haag; 5 Wagenladungen, enthaltend die Bestandteile für 2 Wohnbaracken, 1 Küchenbaracke und 1 Kantinenbaracke für Unterkunft der Deicharbeiter, 49 840 kg, im Werte von Fr. 71 831.—.

Warensendungen im Rahmen der Kinderhilfsspatenschaften für Flüchtlingskinder:

Nach Berlin 2 Wagenladungen Matratzen, Wolldecken, Leintücher, Kölsch (sog. Bettenpatenschaften), 2900 kg, Fr. 14 850.—; nach Frankfurt a. M. ½ Wagenladung Sportschuhe, Kölsch, Flanellette und 1 komplette Couchgarnitur, 450 kg, Fr. 4677.—; nach Koblenz ½ Wagenladung Wolle, Flanellette, Leintücher, Wolldecken, Nähutensilien, 410 kg, im Betrage 4517.—; nach Hannover 1 Wagenladung Matratzen, Wolldecken, Leintücher, Kölsch (sog. Bettenpatenschaften), 3438 kg, im Werte von Fr. 17 447.—; nach Kiel ½ Wagenladung mit Bettenpatenschaften, 2900 kg, im Werte von Fr. 14 850.—, ½ Wagenladung mit Sportschuhen, Kölsch

und Flanellette, 820 kg, im Werte von Fr. 10 037.—; nach München ½ Wagenladung Wolldecken, Leintuchstoff, Kölsch, 550 kg, im Werte von Fr. 5209.—; nach Wien ½ Wagenladung Schuhe, Flanellette, Pulloverwolle, Wollstoffe, 498 kg, im Werte von Fr. 6761.—.

Sendungen aus unserem Sammelgut:

An das Deutsche Rote Kreuz Berlin für die Flüchtlinge 31 Colis Küchengeräte, Küchengeräte, Vitamintabletten, 737 kg, im Werte von Fr. 2110.—; 12 Colis nach Triest für die Flüchtlinge, gebrauchte Kleider, Bücher, Medikamente, Schuhe.

*

Am 15. August fand in Hansweert in der holländischen Provinz Seeland die Eröffnungsfeier des Arbeitslagers statt, zu dem das Schweizerische Rote Kreuz und die Glückskette von Radio Basel die Baracken geliefert haben. An der Eröffnungsfeier nahmen Prinz Bernhard der Niederlande, der schweizerische Gesandte in den Niederlanden Minister D. Secrétan sowie eine Reihe von Gästen, darunter vier Delegierte des Schweizerischen Roten Kreuzes teil. Ein ausführlicher Bericht wird in der nächsten Nummer folgen.

*

Das Zentralkomitee hat eine Einkaufskommission geschaffen, der Frau Jordi als Präsidentin, ferner Dr. Spengler und Max Junker, Textilexperten, angehören.

*

DAS ZENTRALKOMITEE HAT EINEN SPEZIALKREDIT FÜR DIE ANSCHAFFUNG VON WEITEREN HUNDERT MATRATZEN BEWILLIGT.

*



Die nächste Session des Gouverneurates der Rotkreuzgesellschaften wird vom 19.—29. Mai 1954 in Oslo stattfinden.

Asco Schlafsack

A.STAUB&CIE **BETTWARENFABRIK-SEEWEN-SCHWYZ.**

in Woll-, Naturseide- und Daunenfüllung. Wir liefern nur an Wiederverkauf. Bezugsquellen weisen wir gerne nach.

Aluminium-Waren	für Küche, Haushalt und technische Zwecke	→ → →	ALASWISS	Exportzentrale der
				schweizerischen Aluminiumwaren-Fabriken
				Lausanne
				Case postale Gare 479